

---

 Straße

---

 Ort

An die  
 Verbandsgemeindewerke Speicher  
 Bahnhofstraße 36

54662 Speicher

## Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

Nach § 18 der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Speicher **darf die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme durch die Verbandsgemeinde nicht in Betrieb genommen und der Leitungsgraben nicht verfüllt werden**. Die Fertigstellung ist der Verbandsgemeinde rechtzeitig zur Abnahme zu melden. Durch die Abnahme übernimmt die Verbandsgemeinde keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anlage.

Hiermit beantrage ich die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage für mein Grundstück **Gemarkung** \_\_\_\_\_, **Flur** \_\_\_\_\_, **Nr.** \_\_\_\_\_, welche am \_\_\_\_\_ fertiggestellt wird.

Weiter bestätige ich hiermit, dass die Entwässerungsanlage gemäß der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Speicher und den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986) hergestellt worden ist. Die Verlegung der Leitungen erfolgte vorschriftsmäßig.

Ebenfalls bestätigt der Bauleiter mit unten abgegebenem Stempel und Unterschrift, dass die Entwässerungsarbeiten gemäß der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Speicher und den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986) hergestellt worden ist.

---

 Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn	Unterschrift + Stempel des Bauleiters

**Hinweis:** Bitte reichen Sie diese Anzeige zwei Wochen vor dem betreffenden Termin bei den Verbandsgemeindewerken Speicher ein!